



Elternbeitragsbegrenzung

für die Kindertagesbetreuung

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

Ziel

- Entlastungspaket für Familien
- bedarfsgerechte Unterstützung, insbesondere für kleine und mittlere Einkommen

Maßnahme

Ausweitung der Beitragsfreiheit auf 35.000,- Euro netto und degressiv sozial gestaffelte Beitragsbegrenzung bis zu einem Einkommen von 55.000,- Euro netto (und damit stärkere Entlastung niedrigerer Familieneinkommen)

- Übernahme einer Pauschale für alle Transferleistungsempfänger und die Gruppe der Geringverdienenden bis 20.000 Euro:

Pauschale in Höhe von 30 Euro

und

- Übernahme der Elternbeiträge von 20.000,01 Euro bis zum einem Nettoeinkommen in Höhe von 35.000 Euro
- Zahlung einer Pauschale in Höhe von 65 Euro für Krippe
- Zahlung einer Pauschale in Höhe von 50 Euro Kindergarten
- Zahlung einer Pauschale in Höhe von 30 Euro für den Hort

Die Pauschalen sind wegen der deutlich unterschiedlichen Elternbeiträge Krippe, Kindergarten und Hort zu differenzieren.

- Übernahme der entgangenen Elternbeiträge bis zum einem Einkommen von 55.000 Euro bei einer Festsetzung von degressiven Elternbeiträge in Krippe, Kindergarten und Hort, Staffelung soll Kinderanzahl und Betreuungsumfang weiterhin berücksichtigen
- Zahlung einer Pauschale in Höhe von 65 Euro für Krippe
- Zahlung einer Pauschale in Höhe von 50 Euro und Kindergarten
- Zahlung einer Pauschale in Höhe von 30 Euro für den Hort

Die Pauschalen sind wegen der deutlich unterschiedlichen Elternbeiträge Krippe / Kindergarten und Hort zu differenzieren.

Folgende Höchstbeiträge gelten

Elternbeitrag Krippe:

35.000,01 – 40.000	- 60 Euro
40.000,01 – 45.000	- 100 Euro
45.000,01 – 50.000	- 150 Euro
50.000,01 – 55.000	- 210 Euro

Elternbeitrag Kindergarten:

35.000,01 – 40.000	- 50 Euro
40.000,01 – 45.000	- 90 Euro
45.000,01 – 50.000	- 140 Euro
50.000,01 – 55.000	- 200 Euro

Elternbeitrag Hort:

35.000,01 – 40.000	- 40 Euro
40.000,01 – 45.000	- 45 Euro
45.000,01 – 50.000	- 55 Euro
50.000,01 – 55.000	- 70 Euro

- Nachweis höherer Einnahmen über einen Härteausgleich bezogen auf die Einnahmen von 0 – 55.000 Euro – Vergleichsjahr in das Jahr 2022

Gesamtkosten für 2023 und 2024:	115.25 Mio. Euro
---------------------------------	------------------